

Entgelt für den Netzzugang Strom (Netznutzungsentgelte) gemäß §§ 21ff EnWG, gültig ab 01.01.2026

Preissystem

Die Netznutzungsentgelte basieren nach Struktur und Höhe auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnungen Strom.

Das Preissystem ist nach dem Kostenverursachungsprinzip gestaltet, d. h. jeder Nutzer des Netzes der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG zahlt nur die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Anhand unserer Preisblätter haben Sie die Möglichkeit, das für Sie relevante Netznutzungsentgelt zu ermitteln. Wir garantieren allen Kunden eine diskriminierungsfreie Netznutzung zu.

Danach gilt für jeden Netzkunden:

Alle am Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG angeschlossenen Netzkunden werden über das Netznutzungsentgelt an den allgemeinen Netzkosten beteiligt. Es beinhaltet neben der Nutzung der Netzinfrastruktur auch alle Systemdienstleistungen sowie den Verlustausgleich.

Für jede Netznutzung ist neben dem Netznutzungsentgelt auch ein Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie Konzessionsabgabe zu zahlen, wobei individuelle Sonderleistungen der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG separat berechnet werden. Hinzu kommen Beträge, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erhoben werden.

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG ist berechtigt, notwendige Anpassungen des Netznutzungsentgeltes wegen Einführung, Änderung oder Wegfall von Steuern, Abgaben oder anderer direkter oder indirekter öffentlich-rechtlicher oder sonstiger Belastungen vorzunehmen, die für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte maßgebend waren. Dies gilt auch bei Änderung der Grundlagen zur Bestimmung der Netznutzungsentgelte.

Preisbestandteile:

Die Netznutzungsentgelte beinhalten folgende Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur
- Systemdienstleistungen
- Verlustausgleich

Kunden mit Lastgangzählung:

Die Preise für die Netznutzung von Kunden mit Lastgangzählung sind in Abhängigkeit von der Benutzungsdauer im Preisblatt angegeben. Der Preis pro Spannungsebene ist in einen Leistungs- und Arbeitspreis unterteilt.

Entnahme aus	Jahresnutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz MS	15,87	9,21	217,68	1,14
Umspannung MS/NS	11,67	12,00	302,80	0,35
Niederspannung NS	12,42	12,01	239,12	2,94

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der entnahme-kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

Kunden ohne Lastgangzählung:

Die Preise "nicht leistungsgemessene Kunden" gelten für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung, wenn ihre Leistung 30 kW oder 100.000 kWh nicht überschreiten. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis der beim Kunden nachvollziehbaren Größe "Jahreswirkarbeit" ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten des Kunden nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d. h. im Voraus festgelegter fortlaufender 1/4h-Werte.

Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG werden zur Belieferung von Kunden ohne registrierende 1/4h-Leistungsmessung ausschließlich die Standardlastprofile des VDEW verwendet.

Grundpreis	Arbeitspreis
95,00 €/a	8,97 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen

Für den Betrieb der Messstelle wird ein zählerabhängiges Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben.

Entgelte für Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung

Messung mittelspannungsseitig	Messung niederspannungsseitig
641,00 €/a	416,00 €/a

Bei kundenseitiger Stellung sind von obigem Preis in Abzug zu bringen:

Wandler MSP	Wandler NSP	Modem
225,00 €/a	25,00 €/a	36,00 €/a

Entgelte für Kunden ohne registrierende 1/4h Leistungsmessung (jährliche Ablesung)

Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Prepaymentzähler	Tarifschaltung	Wandler	Modem
9,20 €/a	9,20 €/a	60,00 €/a	9,00 €/a	25,00 €/a	36,00 €/a

Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:

Abweichend von den genehmigten Entgelten wurden gesonderte Entgelte gemäß § 19 StromNEV vereinbart.

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen

Arbeitspreis	5,15 ct/kWh
--------------	-------------

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Es kommen die Lastprofile der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG „für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ zur Anwendung. Weitere Details zur Netznutzung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (Lastprofile, Abwicklung, etc.) erhalten Sie unter: mail@stadtwerke-witzenhausen.de

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG:

Die Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (in der Regel nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Stromspeicher unter der Beachtung der Aufgriffsschwelle) gemäß der Festlegung BK6-22-300 können zwischen den folgenden Modulen wählen:

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale Gutschrift
	€/a (netto)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	134,50

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das zu zahlende Netzentgelt nicht überschreiten. Sollte die Netzentgeltreduzierung höher sein, wird das zu zahlende Netzentgelt auf einen Wert von 0 € reduziert.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe.

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis
	ct/kWh (netto)
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,59

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe.

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten) - gültig ab 01.04.2025

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	Zeitraum		Arbeitspreis (ct/kWh)
	von	bis	
Standardtarifstufe (ST)	06:00	17:00	8,97
	19:45	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	17:00	19:45	17,87
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	3,59
	22:00	00:00	

Anwendungszeiten Modul 3

1. Quartal	01.01. - 31.03.	gültig
2. Quartal	01.04. - 30.06.	nicht gültig
3. Quartal	01.07. - 30.09.	nicht gültig
4. Quartal	01.10. - 31.12.	gültig

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe.

Reservenetzkapazität für Kunden mit Eigenerzeugung:

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, so weit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG beziehen möchten. Diese Reservenetzkapazitäten sind individuell bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG zu erfragen.

Entgelte für die Grundversorgung und Ersatzbelieferung

Für eine Belieferung mit elektrischer Energie im Falle der Ersatzbelieferung eines Kunden bzw. der Belieferung in der Grundversorgung gilt der jeweilige Grundversorgungstarif der Werra-Strom GmbH.

Gesetzliche Umlagen

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und §17f EnWG (Offshore-Netzumlage) sowie gem. §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der Internetseite <http://www.netztransparenz.de> aufgerufen werden.

Wir behalten uns vor, sämtliche weitere Umlagen und Preisbestandteile nach Bekanntwerden in Rechnung zu stellen. Für den Fall gesetzlich veranlasster Veränderungen behalten wir uns vor, diese ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Konzessionsabgabe:

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der Stadt Witzenhausen vereinbarten Abgabesätzen.

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung kommen die in den „Ergänzenden Bedingungen NAV Strom“ aufgeführten Preise und Bedingungen zum Ansatz.

Änderungen und Erweiterung der gesetzlichen Umlagen

Es kommen die zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Umlagen sowie deren tatsächlichen Sätze zur Abrechnung. Dies gilt ebenso für gesetzliche Änderungen und zusätzliche Umlagebestandteile.

Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Ergänzungen zum Preisblatt:

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	67,00 Euro netto / Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	67,00 Euro netto / Vorgang
Erfolgreiche Unterbrechung	57,00 Euro netto / Vorgang
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	29,00 Euro netto / Vorgang
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	38,00 Euro netto / Vorgang
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	199,00 Euro netto / Vorgang

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei durch den Kunden veranlassten Zählerwechseln außerhalb des turnusmäßigen Wechsels eines Zählers ist die Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG berechtigt, ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 84,00 € pro Zählerwechsel zu erheben.

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG
Hinter dem Deich 9
37213 Witzenhausen
Telefon 05542 5005 0
Telefax 05542 5005 202
mail@stadtwerke-witzenhausen.de
www.stadtwerke-witzenhausen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates Bürgermeister Dipl.-Ing. Lukas Sittel · Geschäftsführer (B.A.)
Torsten Hofmann und Dipl.-Ing. (FH) Jens Steinhoff · Rechtsform GmbH & Co. KG · Sitz der
Gesellschaft Witzenhausen · Amtsgericht Eschwege HRA 2940 · USt-IdNr. DE456895142